

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1839

98 (6.12.1839)

Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis.

1839.

Freitag den 6. Dezember.

No. 98.

Bekanntmachung.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für das Großherzogliche Militair betreffend.
 Karlsruhe. Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau, Ettlingen, Mannheim, sodann die Fourage-Lieferung für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim in den Monaten Januar, Februar und März d. J. soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, in so fern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden. Die Lieferungsbedingnisse können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden, und jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muss eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourage eingereicht werden, Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fouragelieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken; rücksichtlich des Preises der leichten Fouragerationen ist zu spezifiziren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird. Ist der angebotene Lieferungsspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Diese Lieferanten und ebenso diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen, für sämtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Asteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muss sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, in so fern er nicht auf vorheriges Ansuchen, die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen andern ausgewirkt hat.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstags den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich statt. Vor diesem Zeitpunkte wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten müssen zu der hier oben bezeichneten Stunde der Soumissions-Eröffnung in dem Vorzimmer des Kriegsministeriums, wo ihnen das Resultat derselben vorläufig sogleich eröffnet werden wird, anwesend und mit einem amtlich beglaubigten Vermögens- oder Bürgschafts-

und Leumundszeugniß versehen seyn. Dieselben bleiben jedenfalls an ihre Gebote bis zu dem definitiven Fuschlag, welcher längstens innerhalb der nächstfolgenden 8 Tage erfolgt, gebunden.

Das vorerwähnte Vermögenszeugniß muß unter andern ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourage-Bedarf für 600 Pferde u. beziehungswise für einen Monat den Brod-Bedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbei zu schaffen. Ist der Wenigstnehmende nicht mit einem solchen Dokumente versehen, und kann er sich auch auf sonstige Art nicht augenblicklich genügend deshalb ausweisen, so wird sein Gebot als nicht vorhanden angesehen, und Demjenigen die Lieferung zugeschlagen, der nach ihm der Wenigstnehmende ist.

Karlsruhe den 29. November 1839.

Großherzogliches Kriegsministerial-Secretariat.

v. Großen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[98]1 No. 16,171. Tauberbischofsheim. Am 19. d. M. wurde zwischen Tauberbischofsheim und Dittigheim in der Tauber, u. zwar an der Stelle, an welcher dieselbe ganz nahe an der Chaussee vorüberfließt, der unten beschriebene männliche Leichnam aufgefunden, derselbe mag nach dem Grade der eingetretenen Verwesung zu urtheilen, wohl an 14 Tagen im Wasser gelegen sein, und will man in ihm den Instrumenten- und Saitenhändler Carl Bayer aus Bamberg erkannt haben.

Wir bringen dies mit dem Erfuchen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Notizen über den Verunglücken und namentlich über die Art, wie er in das Wasser gekommen, in Bälde an uns gelangen zu lassen.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe hat ein Alter von beißäufig 40 Jahren, ist 5 Schuh, $7\frac{1}{2}$ Zoll groß, gut und in allen Gliedmassen ebenmäßig gebaut, hat dunkelbraune Haupthaare u. gesunde Zähne.— Auf dem inneren Theile des rechten Vorderarmes findet sich roth tatowirt vor ein Herz, darunter die Jahreszahl 1813 und in erstrem die Buchstaben C. B; auf dem linken Arm aber eine Krone.

Eine weitere Beschreibung lies die stark eingetretene Fäulniß nicht zu.

Die Kleidung des Verunglückten bestand in einem hellblauen baumwollenen Ueberhemd, welches am unteren Theil ganz zerfetzt ist, und woran der Kragen durch 2 messingene übersilberte Hefte zusammengehalten wurde, in einem vorn in eine Schleife leicht zusammenlaufendem Halstuch mit lila farbenem Grund und brauen und rothen Blumen, dunkelbraunen Hosen, mit Träger von grün-

und rothgestreiftem sog. Gurtenzeug, — in ledernen Halbstiefeln, 2 feinflächsenen Hemden ohne Zeichen und Unterhosen von sog. Gesundheitslanell.

In den Hosentaschen des Leichnams fanden sich ein sogenanntes Zimmermanns-Bleistift, ein Stückchen Spiegel, und ein Messer, vornen 2 Klingen, Pfropfenzieher, Pfriemer und Stahl —, vor.

Tauberbischofsheim, den 23. Nov. 1839.

Großh. Bezirks-Amt.

v. Dürrheim b.

[98]1 No. 19,136. Sinsheim. In der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. wurden aus einem Wohnhause in Düren, mittelst Einsteigens entwendet:

1) zwanzig Psd. Femelhans.

2) aus einer hölzerne Büchse ohngefähr 5 fl. Geld bestehend aus einem österreichischen Kronenthaler, das Uebrige in Sechs- u. Groschen. In dieser Büchse befand sich auch noch ein rundes messingenes Färberzeichen, welches gleichfalls entwendet wurde, und worauf zwischen zwei durchgeschlagenen Löchern ein 1 und darüber eine Brille eingeprägt ist.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zweck der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 28. Nov. 1839.

Großh. Bezirksamt.

Spannberg.

[94]3 No. 18,373, Sinsheim. Förster Rausmüller von Sinsheim wird wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm Rentmeister Dinges von da als Pfleger bestellt.

Sinsheim, den 16. Nov. 1839.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vdt. Menges.

[98]1 No. 18,749. Eppingen. (Die Ab-

lösung des Kirchendarischen Zehntens des Stifts Sinsheim auf Eppinger Gemarkung betreffend.) Da auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Febr. v. J. sich niemand mit irgend einem Anspruche andas Zehntablösungskapital meldete, so werden solche in Gemäßheit des ergangenen Präjudizes hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen, den 25. Nov. 1839.

Großh. Bezirks-Amt.

Ortall o.

[98]1 No. 12,561. Gengenbach. Da in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 19. Febr. d. J. keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital der Gemeinde Biberach erhoben worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes hiermit ausgesprochen.

Gengenbach, den 25. Nov. 1839.

Großh. Bezirks-Amt.

G a s n e r.

vdt. Höfer.

[94]3 No. 9676. Adelsheim. (Entmündigung.) Gella Dachauer von Hünghem ist wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und Löb Gutmann von Merchingen als ihr Curator verpflichtet worden, ohne welchen sie keines von den im L. R. S. 513 angeführten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Adelsheim, den 12. November 1839.

Großh. Bezirksamt.

P f e t t f e r.

[94]3 No. 6208. Stetten. (Präkursiv-Beschied.) Da auf die Aufforderung vom 31. Januar 1839 von keiner Seite her Ansprüche auf den, der Grundherrschaft Stetten am kalten Markt, auf der Gemarkung Schloßhausen zustehenden Kleinzehnten erhoben wurden, so wird der darin angedrohte Rechtsnachtheil hiermit für eingetreten erklärt.

Stetten, am 12. November 1839.

Großh. Bezirksamt.

E n z e n b e r g.

[96]2 No. 12,688. Blumenfeld. Nachdem innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 12. September v. J. No. 9938 anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Binningen an Großh. Aerar zu bezahlen hat, angemeldet worden, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 22. Nov. 1839.

Großh. Bezirksamt.

B a u e r.

[96]2 No. 11,534. Blumenfeld. Nachdem innerhalb der, durch diesseitige Verfügung vom 10. November v. J. No. 12296 anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Besitzer des Hofguts Storzele (Gemeinde Binningen) an Großh. Aerar zu bezahlen haben, angemeldet worden, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 18. Nov. 1839.

Großh. Bezirksamt.

B a u e r.

[96]2 No. 19,988. Radolfzell. Nachdem in Folge diesseitigen Beschlusses vom 14. Juni d. J. No. 11,242 die Ablösung des Großh. Markgräflich Badischen Rentamts in Hilglingen, in der Gemarkung Randegg zustehenden Zehnten betreffend, keine Ansprüche auf diesen Zehnten angemeldet wurden, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Radolfzell, den 4. Nov. 1839.

Großh. Bezirksamt.

F e l d e n.

[95]2 Breisach. Bei der unterzeichneten Stelle ist der Platz eines zweiten Gehilfen in 2 Monaten zu besetzen. Diejenigen Herren, welche hierauf rekrutieren, wollen sich in Välde dahier melden; der Gehalt beträgt 350 fl.

Breisach, den 13. Nov. 1839.

Großh. Obereinnehmerei, Domänen-Verwaltung, Amts- und Strafenbaukasse.

K i n h ö f l e r.

[96]2 No. 12,690. Blumenfeld. Nachdem innerhalb der, durch diesseitige Verfügung vom 19. Mai v. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Blumenfeld an Großh. Aerar zu bezahlen hat, angemeldet worden, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 22. Nov. 1839.

Großh. Bezirksamt.

B a u e r.

[96]2 No. 12,689. Blumenfeld. Nachdem innerhalb der, durch diesseitige Verfügung vom 5. März d. J. No. 2853 anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Leipferdingen an Großh. Aerar zu bezahlen hat, angemeldet worden, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 22. Nov. 1839.

Großh. Bezirksamt.

B a u e r.

[68]3 Karlsruhe. (Kapital-Darlehen.) Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl.

sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versatz auszuleihen. Die kleineren Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 p. Et. und jene über 500 fl. zu 4½ p. Et. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Taxationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe den 21. August 1839.

Großh. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.

lange Straße No. 243.

[97]2 No. 2691. Blumenfeld d. Nachdem in derdurch diesseitige Verfügung vom 28. März v. J. abberaubten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Thengen an Großh. Alerar zu bezahlen hat, angemeldet worden, so wird das ange drohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 22. Nov. 1839.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

[97]2 Mosbach. Mit hoher Genehmigung der Hochlöbl. Regierung des Unterrheinfreises vom 1. Oktober 1839 No. 22,419 wird der bisher wöchentlich am Mittwoch dahier abgehaltene Fruchtmarkt vom nächstkünftigen Neujahrstage an wöchentlich am Montage abgehalten werden.

Mosbach, den 29. November 1839.

Großh. Bürgermeisteramt.

Teubner.

vdt. Hack. Stadtschreiber.

[94]2 Bammenthal. Die Reparatur Arbeiten an der hiesiaen, mit den Gemeinden Hilsbach, Gaiberg und Ochsenbach besitzenden Feuerspröze nebst Abänderung der Schrauben an den Schläuchen soll im Abstrich auf

Donnerstag den 19. Dezember l. J. Morgens

9 Uhr

auf der Rathstube dahier versteigt werden. Die sachkundigen Herrn Mechaniker, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, werden zur Einsichtsnahme der erforderlichen Reparatur und Anwohnung bei der Versteigerung auf gedachten Tag eingeladen.

Bammenthal, den 19. Nov. 1839.

Der Bürgermeister.

Fromm.

vdt. Stephan.

[96]2 Mannheim. Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs, sowohl für die hiesige Gar nison als für das Invaliden-Commando zu Schwaningen pro 18½%, bestehend in ungefähr 39 Klafter Buchen und 115 Klafter Tannen,

Holzen, Birken und Eichen Scheidholz, sollen im Wege einzureichender Soumissionen zur Lieferung begeben werden.

Es werden daher diejenigen, welche eine oder die andere Parthei oder das Ganze zu liefern übernehmen wollen, hiermit eingeladen, ihre schriftliche Angebote längstens bis zum 18. Dezember d. J. besiegelt und mit der Aufschrift „Holzlieferungs-Soumission“ bei diesseitiger Verwaltung einzureichen, woselbst bis dahin die näheren Lieferungs-Bedingnisse jeden Vormittag von 9 bis 11 Uhr eingesehen werden können. Mannheim, den 24. November 1839.

Großh. Casernen-Verwaltung.
Schultheis.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Weinheim:

[98]1 zwischen der Grundherrschaft von Wiser zu Leutershausen und der Gemeinde Ursenbach;

2) im Bezirksamt Lörrach:

[98]1 zwischen dem großh. Domänen-Fiskus und der Gemeinde Steinen, wegen des Wucherziehuhens;

[92]3 zwischen der Gemeinde Blansingen und der Pfarrei Istein;

[92]3 zwischen der Gemeinde Weil und den Zehn pflichtigen daselbst, wegen des Rüttheuzehuhens;

[95]2 zwischen der Gemeinde Blansingen und der Siegristei in Istein:

3) im Oberamt Durlach:

[95]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Weingarten;

4) im f. f. Bezirksamt Neustadt:

[98]1 zwischen der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Schwerzenbach;

5) im Bezirksamt Ladenburg:

[98]1 zwischen den Vertretern der Gemeinde Neckarhausen und dem Particulier Karl Barion in Heidelberg, wegen des dem Letztern zustehenden Anteils am großen und kleinen Zehuten;

6) im Bezirksamt Gerlsheim:

[95]2 zwischen der kathol. Pfarrei Distelhausen und der Gemeinde daselbst;

7) im Bezirksamt Schönau:

[95]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung St. Blasien und der Gemeinde Ahenbach:

[93]3 zwischen der grossh. Domänenverwaltung St. Blasien und der Gemeinde Geschwend;

[97]2 zwischen der grossh. Domänenverwaltung St. Blasien, und den Gutsbesitzern zu Hütten, Gemeinde Biedichen;

8) im Bezirksamt Willingen:

[95]2 zwischen der Pfarrei Fischbach und den Zehntpflichtigen zu Burgberg.

9) im Oberamt Offenburg:

[95]2 zwischen den Vertretern der Pfarrei Ebersweier und dem Grund- und Freiherrn Adolf Carl von Neuen, wegen des der erstern auf dem Gute des Letztern im Zinken Weiler zustehenden Zehntens;

[95]2 zwischen dem grossh. Domänen-Fiskus und der Gemeinde Fessenbach;

10) im Bezirksamt Waldshut:

[93]3 zwischen dem Stift Rheinau und den Gemeinden Bachtersbohl, Dangstetten, Rheinheim und Reckingen;

11) im Bezirksamt Pfullendorf:

[93]3 zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau zu Radolphzell und der Gemeinde Ebratsweiler, wegen des Grosszehntantheils;

12) im Stadt- und Landamt Wertheim:

[96]2 zwischen der Fürstlich Löwenst. Rosb. Kellerei Wertheim und der Gemeinde Höhfeld:

13) im Bezirksamt Walldürn:

[96]2 zwischen der Pfarrei Hardheim und der Gemeinde Steinfurt;

14) im Bezirksamt Engen:

[96]2 zwischen der Pfarrei Mühlhausen und der Gemeinde Ehingen;

15) im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[96]2 zwischen der kathol. Pfarrei Obergimpert und der Gemeinde Untergimpert, wegen des kleinen Zehntens;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgegesenen enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Rufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[94]2 No. 36507. Heidelberg. (Präclusivbescheid.) In der Gant gegen Georg Sand-

maier in Leimen werden anmit alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 14. Nov. 1839.

Großh. Oberamt.

Weber.

vdt. Eichelzer.

[98]1 No. 3769. Heidelberg. (Die Gant des Tapezierers Peter Willmann von Heidelberg betreffend.) Werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Heidelberg, den 25. Nov. 1839.

Großh. Bezirksamt.

Schmidt,

Staiger.

[98]1 No. 33,680. Mannheim. In der Gant des verstorbenen Schreinergesellen Wilhelm Schröder aus Braunschweig, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim den 26. November 1839.

Großh. Stadtamt.

v. Stengel. vdt. Kühne.

[98]1 Weinheim. In der Gantsache des Schäfer Michael Lichtenberger werden alle, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der Masse ausgeschlossen.

Weinheim den 25. November 1839.

Großh. Bezirksamt.

Schwab.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölfe Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls daselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Engen:

[97]2 No. 10,281, von Emmingen ab Egg, Bernhard Schell, welcher sich im Jahre 1803 in einem Alter von 60 Jahren von Hause entfernt, ohne daß er bisher Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 80 fl. 15 kr. besteht;

Bezirksamt Stockach:

[98]1 von Staibringen Jos. Lampecht, der seit dem Jahre 1796 abwesend ist, und dessen Vermögen in 118 fl. 45 kr. besteht;

[92]3 Philippensburg. Abraham Löb von Philippensburg, welcher seit ungefähr 9 Jahren sich von Hause entfernte, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgesondert, sich wegen des Erbschaftsantritts seiner Mutter, Bräumel geborene Josef, Ehefrau des hiesigen Schützürgers und Metzgermeisters Ullmann Löb, welcher am 2. August gestorben ist, binnen vier Monaten zu stellen, und Erklärung darüber abzugeben, widrigensfalls die Erbschaftsquote jenen Eben zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Philippensburg den 7. November 1839.

Großh. Amts-Revisorat.

Schweikhardt.

vdt. Hagen Thlgskomiss.

[94]2 Nr. 2977. Neckarbischofsheim. Der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderten Friedrich Kress'schen Ehefrau Caroline, geb. Stroh von Reichenhausen, ist durch die Vermögensübergabe ihres Vaters Michael Stroh allda, eine Erbschaft von 221 fl. 35 fr. zugefallen.

Dieselbe wird zum Antritte ihrer Erbschaft mit Frist von drei Monaten vorgeladen, mit dem Anfügen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckarbischofsheim, den 15. Nov. 1839.

Großh. Amtsrevisorat.

Wagner.

Kauf-Auträge.

[98]1 Mannheim. Donnerstag den 12. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Ausführung des Düngers und Pfuhls aus diesseitigem Anstaltsgebäude für das Jahr vom 1. Januar 1840 bis ultimo Dezember 1840 gegen Lieferung von halb Korn- und halb Spelzenstroh an den Meistbietenden, auf dem Bureau Lit. Q6 No. 1 öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Mannheim den 3. Dezember 1839.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Rießer. Faber.

[98]1 F-No. 1331. Schweizingen. In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Wiesloch, zunächst bei Mühlhausen gelegen, werden durch den Bezirkforster Seidel versteigert.

Dienstag den 10. f. M., im Distrikt

Schleeburg,
66½ Klafter buchen Prügelholz,
8 " aspen "
4½ " buchen Stockholz
11625 Stück " Wellen.

Mittwoch den 11. f. M., im Distrikt

Obern-Ziegelbusch,
25½ Klafter buchen Prügelholz,
2½ " eichen "
5013 Stück buchene Wellen,
200 " eichene "
20 Stamm eichen Bauholz,
2 " buchene Klöze.

Die Zusammenkunft findet jeden Tag früh 9 Uhr auf dem Schläge statt.

Schweizingen den 29. November 1839.

Großh. Forstamt.

F. Welten. Zipperlin.

[98]1 Friedrichsdorf. Mittwoch den 18. Dezember d. J., wird in der Gerichtsstube auf richterlich erkannten Zugriff nachstehende Liegenschaften der Christoph Friedrich's'schen Cheleute öffentlich versteigert, der endgültige Bischlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, als:

15 Ruthen 72 Fuß Garten unterm Eberbacher Weg	10 fl.
18 Ruthen 34 Fuß Garten unterm Eberbacher Weg	12 "
26 Ruthen 21 Fuß Hansäckerlein, neben Konrad Baumanns Haus	15 "
1 Morgen 19 Ruthen 28 Fuß Acker über Konrad Baumanns Haus	30 "
3 Viertl. 14 Ruth. 46 Fuß Acker in der Gewann neben Adam Helm und Johannes Rohe	50 "
2 Viertel 62 Ruthen 5 Fuß Acker in der Tiefen-Klunge neben dem herrschaftlichen Wald, und Philipp Holzner	20 "
3 Viertel 14 Ruthen 46 Fuß der sogenannte Heidenbuckels-Acker, neb. Math. Schild u. Pet. Koch	40 "
2 Morgen 38 Ruthen 56 Fuß Acker in der Gewann neben Konrad Baumann und Michael Koch	50 "
	213 fl.

Friedrichsdorf, den 28. Nov. 1839.

Der Bürgermeister

Münch.

vdt. Knörger, Rathssch.

[98]1 Neckargemünd. Höherer Anordnung zufolge wird,

Samstag den 4. kommenden Monats Januar, Nachmittags 1 Uhr, das Försterhaus in Waldwimmersbach öffentlich versteigert:

Dasselbe steht an der Landstraße nach Würzburg ist zweistöckig enthält im untern Stock, 4 Zimmer, wovon 3 heizbar; 1 geräumige Küche im obern Stock 7 Zimmer, wovon 3 heizbar, ferner: geräumiger Speicher, dergleichen Stallung und Scheuer nebst Holzschopf, gewölbt Keller; 6 Schwein- und Geflügel-Ställe; 1 abgesondertes Gebäude, das s. g. Jägerhäuschen mit 3 Zimmer, wovon eines heizbar; darunter Keller und Waschhaus, im Hof einen laufenden Brunnen, ein Gemüsegärtchen.

Die Versteigerung findet im Forsthaus statt, Neckargemünd, am 3. Dezember 1839.

Großh. Domänen-Verwaltung
Schlingers.

[98]1 Sinsheim. (Bekanntmachung.) Die beiden Söhne des † Gesälverwalters Philipp Anton Wacker dahier, besitzen in Grombach: 1 Morgen, 1 Viertel 12 Ruthen Ackerland und 12½ Ruthen Garten; in Waibstadt: ein geräumiges mitten in der Stadt gelegenes und zu jedem Gewerbe geeignetes Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen und 24 Morg. 1 Viertel Ackerland, Wiesen, Weinberge und Gärten; auf dem Oberhof bei Horrenberg ungefähr 150 Morgen Güter nebst Wohngebäuden, Scheuern und Stallungen und endlich in Sinsheim 15 Morgen Ackerland und Wiesen. Sämtliche diese Liegenschaften sind reines freies Eigenthum und werden der Erbvertheilung wegen öffentlich einzeln oder im Ganzen unter annehmbaren Bedingungen und zwar:

zu Grombach auf Montag den 16. dieses ^{Rechtfertigungszeitraum}
» Waibstadt » Dienstag » 17. » ^{Rechtfertigungszeitraum}
» Horrenberg » für Oberhof auf Mittwoch » 18. dieses ^{Rechtfertigungszeitraum}
zu Sinsheim » Donnerstag » 19. » ^{Rechtfertigungszeitraum}

bei den betreffenden Ortsverständen, versteigert, wohin die Steiglustigen hierdurch eingeladen werden.

Auswärtige Steigerer, deren Solvenz nicht bekannt ist, haben sich hierüber durch gemeinderechtliche Zeugnisse auszuweisen.

Sinsheim, den 2. Dezember 1839.

Der Vermögensadministrator.

Besch.

[98]1 Mauer. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird dahier auf der Rathstube dem Bürger

und Glasermeister Johannes Wekesser den 11. Dezbr., Mittags 1 Uhr, ein in der Kläppergasse liegendes Wohnhaus nebst Hofraithe, einerseits Michael Gutruß, anderseits Franz Haß.

36 Ruthen Acker in Storkenbaum neben Bürgermeister Zimmerman anderseits Jakob Heids Wittb. auf Eigenthum versteigert.

Mauer, den 27. Nov. 1839.

Bürgermeister.

Zimmermann.

vdt. Neuther, Rathssch.

[98]1 Neckarhausen. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird:

Montag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr nachstehendes dem hiesigen Bürger Sebastian Schreckenberger IV. zugehöriges:

Einstöckige Wohnhaus und Stallung unter einem Dach, sammt dazu gehörigem Garten, Hofraith und gemeinschaftlichen Brunnen, unten im Dorf, einseits Sebastian Burg alt anderseits Eg. Heinrich Doberas und Philipp Schreckenberger, vornen die Straße, hinten das Ackerfeld auf dem dahiesigen Rathszimmer öffentlich zu Eigenthum versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. 700 fl.

Neckarhausen, den 2. Dezember 1839.

Bürgermeister.

Hauß.

vdt. Scholl.

[98]1 Neckarhausen. Montag den 30. d. M. Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem dahiesigen Rathszimmer im Wege gerichtlichen Zugriffs dem hiesigen Bürger Jakob Heinrich Weymann:

Ein von Stein erbautes einstöckiges Wohnhaus, worunter der Viehhall sich befindet, sammt einer halben Scheuer nebst ca. 15 Ruthen Gartenfeld in althiesigem obern Dorf, eins. Michael Keller alt, anders. Michael Gropf, hinten Ludwig Mey vornen die Ortsstraße, öffentlich versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis u. darüber gelöst wird. 1400 fl.

Neckarhausen, den 2. Dezember 1839.

Bürgermeister.

Hauß.

vdt. Scholl.

[98]1 Neckarhausen. Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem dahiesigen Rathszimmer im Wege gerichtlichen Zugriffs dem hiesigen Bürger Georg Michael Schreckenberger:

Ein neu von Stein erbautes einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache auf gemeinem Grund und Boden gegen einen jährlichen Grundzins zur hiesigen Gemeindeskasse von 2 fl. 51 kr. nebst dazu gehörigem Garten und Hofraith in allhiesigem Unterdorf, eins. Karl Bühlert anders. Sebastian Schrekenberger II. hinten der Haugarten, vorne die Ortsstraße, öffentlich versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird. 805 fl.

Neckarhausen, den 2. Dezember 1839.

Der Bürgermeister

Hauß.

vdt. Scholl.

[96] Eichtersheim. Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem hiesigen Bürger und Maurermeister Georg Stark am Mittwoch den 18. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, folgende Liegenschaften in dem hiesigen Rathause versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, endgültig zugeschlagen.

Acker Anschlag

in der Flur Vorberg. fl.

1 Morgen 24 Ruten im Brug, eins. Jakob Schüssler, ands. Kasper Schleemann. 80.

Acker

im Flur Kieslau.

2 Morg. 48 Ruten auf der Steinhelden, eins. die Anstoßer, ands. Joseph Sas, alt. 100.

Eichtersheim, den 25. Nov. 1839.

Das Bürgermeisteramt.

Landes.

vdt. Baumann.

[95]3 Heidelberg. Gerichtlich verfügten Zugriffs zu Folge wird das dreistöckige Wohnhaus mit dazu gehörigem Hinterhaus des Mezgermeisters Daniel Spengel dahier Lit. D No. 44 an der Hauptstraße neben Conrad Wettstein und Heinrich Freudenberger gelegen, 5 Ruten, 5 Schuh, 8 Zoll enthaltend, mit jährlich 32 kr. zum Stift Neuburg beschwert,

Montag den 16. December i. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathause versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, alsbalden endgültig zugeschlagen.

Heidelberg, den 8. November 1839.

Der Bürgermeister.

Riz Haupt. Pfaff.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

[94]3 Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das untenbeschriebene Wohnhaus der Landchirurg Stark Wwe. dahier

Freitag den 27. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause dahier öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungspreis endgültig zugeschlagen.

Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, jedoch gemeinschaftlich und unabgetheilt mit dem Besitzer der andern Hälfte, Umbroß Wörner dahier, in der Stadt an der Hauptstraße, neben Sebastian Bozz und Konrad Bohr, taxirt zu 700 fl.

Buchen, den 18. November 1839.

Stadtürgermeister-Amt.

Kieser.

vdt. Bauer.

Privatanzeigen.

[95]2 Heidelberg. Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß Herr Schullehrer Reuther von Neckarbischofsheim zum Unternehmern der Spargesellschaft für Landgemeinden des Unterrheinkreises ernannt worden, und bereit ist, die bei ihm zu machenden Einlagen von Ersparnissen an einem jeden Tage der Woche, die Sonntage nicht ausgenommen, in Empfang zu nehmen. Die Herrn Bürgermeister des Amtes Neckarbischofsheim werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Heidelberg, den 22. Nov. 1839.

Der Verwaltungs-Rath der Spargesellschaft für Landgemeinden des Unterrheinkreises.

Dessen Vorstand.

Welker.

[94]2 Eichtersheim. Bei der Heiligenverrechnung hier selbst liegen 400 fl. zum Darlehen bereit.

Eichtersheim, den 6. November 1839.

M. Schweikert.

[98]1 Mannheim. 4 gebrauchte kupferne Brantweinfessel von 1 bis 3 Ohm haltend, mit Zugehör, sind billig zu verkaufen bei F. Hug, Kupferschmiedmeister.

[98]1 Mannheim. Zwanzigtausend Gulden Pupillengelder liegen zum Ausleihen im Ganzen oder getheilt, jedoch nicht unter 500 fl. bereit. Die Redaktion sagt wo?

Hierzu das Verordnungsblatt No. 45.

Rudolph Schlicht, Redakteur.